

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und andere Bandanstalten bezogen 1,54 M.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weixen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Amt Wilsdruff.

Wirkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Selbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Miltitz-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neufirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsorf, bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Lutersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zölkmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktionen verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Nordspalte. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 98.

Dienstag, den 26. August 1913.

72. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

die Benutzung des städtischen Freibades betreffend.

Das städtische Freibad oberhalb des oberen Partes ist der öffentlichen Benutzung übergeben worden. Wir empfehlen es dem Schutze des Publikums und erwarten von den Benutzern, daß sie die dort getroffenen Einrichtungen pfleglich behandeln und für ihren Teil dazu beitragen, daß dies von allen Mitbenutzern geschieht.

Im übrigen bestimmen wir folgendes:

1. Die Benutzung des Bades steht nur Wilsdruffer Einwohnern und solchen Personen zu, die sich in Wilsdruff für längere Zeit aufhalten. Sie ist bis auf weiteres unentgeltlich.

2. Die Benutzung des Bades ist nur nach der jedes Jahr öffentlich bekannt zu machenden Eröffnung und bis zu der ebenso erfolgenden Schließung des Bades und nur von früh 6 Uhr bis abends 9 Uhr gestattet. Die Badezeiten sind im einzelnen folgende:

- a) für Männer Sonntags, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends unbeschränkt,
- b) für Knaben an denselben Tagen von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 5 Uhr, außerhalb dieser Zeit nur in Begleitung erwachsener männlicher Angehöriger oder solcher, denen sie zur Beaufsichtigung anvertraut sind,
- c) für Frauen und erwachsene Mädchen Dienstags und Freitags unbeschränkt,
- d) für Mädchen an denselben Tagen von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, außerhalb dieser Zeit nur in Begleitung erwachsener weiblicher Angehöriger oder solcher, denen sie zur Beaufsichtigung anvertraut sind.

Der Stadtrat behält sich die Einschränkung oder Ausdehnung der Badezeiten vor und gibt dies vornehmendfalls durch Anschlag am Bade bekannt.

3. Badende männlichen Geschlechts haben Badeanzug oder Badehose, Badende weiblichen Geschlechts Badeanzug zu tragen.

4. Abgesehen von den Ausnahmen unter 2b und 2d haben in der ausschließlich für Erwachsene festgesetzten Badezeit nur Erwachsene, in der für männliche Badende festgesetzten Badezeit nur Personen männlichen Geschlechts, in der für weibliche Badende festgesetzten Badezeit nur Personen weiblichen Geschlechts Zutritt zum Bade und den dazu gehörigen Anlagen.

5. Das Baden ist nur innerhalb des durch einen schwimmenden Balken oberhalb des Schwimmbades und das Wehr unterhalb des Bades begrenzten Raumes gestattet.

Das Schwimmbad dürfen nur Erwachsene und des Schwimmens kundige Kinder benutzen, das Kinderbad darf von Erwachsenen außer in Fällen der Gefahr nur zur Begleitung ihrer eigenen oder der ihnen anvertrauten Kinder betreten werden.

6. Die Badeanlagen dürfen, abgesehen von Aufsichtspersonen, nur zum Zwecke des Badens oder von Erwachsenen zum Zwecke der Beaufsichtigung ihrer eigenen oder der ihnen anvertrauten Kinder beim Baden betreten werden.

7. Das Aus- und Ankleiden darf nur in den dazu bestimmten Räumlichkeiten erfolgen.

8. Verbieten ist ferner:

- a) Das Baden von Tieren im Bade oder unmittelbar oberhalb desselben,
- b) alles nicht ausdrücklich erlaubte Photographieren innerhalb der Badeanlage oder von außen nach dem Bade zu,
- c) jede sonstige Verletzung der das Bad Benutzenden,
- d) jede Verunreinigung oder Beschädigung des Bades, seiner Ufer und der zum Bade gehörigen Anlagen und Zugänge, insbesondere hat auch das Waten in dem angelegten künstlichen Graben und das Betreten des Damms seitens der Badenden zu unterbleiben,
- e) das Betreten der Badeanlagen und das Baden außerhalb der Badezeiten,
- f) das unbefugte Betreten und Begehen der außerhalb der Badeanlagen gelegenen angrenzenden Wiesen, des Damms und des Wehres,
- g) das Ausreiten und Verweilen ausgekleideter Personen außerhalb der Badeanlage,
- h) das unmäßige Verweilen vor oder nach dem Bade innerhalb der Badeanlage.

9. Den Anordnungen der Polizeibehörde und der mit der Beaufsichtigung des Bades beauftragten Personen ist unweigerlich Folge zu leisten.

10. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach allgemeinen Gesetzen und Verordnungen strengere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft geahndet.

Wilsdruff, am 21. August 1913.

Der Stadtrat.

Herrn Privatmann Ernst Sey hier ist von uns die Beaufsichtigung des städtischen Freibades sowie der Anlagen übertragen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Wilsdruff, am 25. August 1913.

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Hat dich ein bitteres Leid getroffen,
So schene nicht ein doppelt Mühen;
Am schändlichst pflügen Trost und Hoffen
Im Schweiß der Arbeit aufzubüh'n.

Neues aus aller Welt.

Die verächtete Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages wird sich nach Wiederbeginn der Verhandlungen mit der Errichtung eines Reichstagsgerichts für Wahlprüfungen zu befassen haben.

An eine Inflation des zweiten Teiles des Gesetzes über den Schutz von Bauverordnungen ist vorläufig noch nicht zu denken.

Beschäftigte Bestimmungen über die Erwerbung von Luftschiff- und Flugzeugführerzeugnissen treten am 1. Januar 1914 in Kraft.

Leutnant Meyer vollbrachte in der Zeit vom 19. bis 22. August folgenden bemerkenswerten Flug: Königsberg—Dresden—Weimar—Goslar—Oberhof—Rohr—Strohburg.

Der Offizierskandidat Leutnant Schmidt (148. Inf.-Reg. Bromberg) führte auf dem Flugplatz Halberstadt tödlich ab.

In Leipzig fand am Sonnabend vormittags die sechste ordentliche Hauptversammlung der Mittelhandvereine im Königreich Sachsen statt. Nachmittags tagte die zweite Hauptversammlung des Reichsdeutschen Mittelhandverbandes.

Staatsminister v. Müller sprach sich gegen eine Aenderung des preussischen Landtagswahlrechts aus.

Im Stande des Verstarbeiterstreiks ist bis jetzt keine Veränderung eingetreten.

Die belgische Kammer nahm gegen die Stimmen der Linken die Steuererhöhung zur Ledung der Heeresvorlage an.

Die albanischen Soldaten dankten dem Kaiser Franz Joseph anlässlich seines Geburtstages für die Befreiung Albanens.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Verkehr für die Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merktblatt für den 24. August.

Sonnenaufgang 4⁴⁸ Monduntergang 12¹² N
Sonnenundergang 7⁰⁰ Mondaufgang 8⁰⁰ N

1779 Fächer Oswald v. Kleff geb. — 1837 Dichter Adolf Wilsdruff geb. — 1868 Schriftstellerin Charlotte Birch-Pfeiffer geb.

Merktblatt für den 25. August.

Sonnenaufgang 5⁰⁰ Monduntergang 1³² N
Sonnenundergang 7⁰³ Mondaufgang 9¹⁵ N

1758 Stog Friedrichs des Großen über die Russen bei Jorndorf — 1776 Englischer Philosoph David Hume geb. — 1836 Reichthümer Palenand geb. — 1839 Amerikanischer Schriftsteller Bret Harte geb. — 1840 Fächer Karl Zimmermann geb. — 1900 Philosoph Friedrich Nietzsche geb.

Merktblatt für den 26. August.

Sonnenaufgang 5⁰¹ Monduntergang 4⁰⁴ N
Sonnenundergang 7⁰⁴ Mondaufgang 10⁰⁴ N

1813 Sieg Blüchers über die Franzosen an der Katzbach. — Beginn der Schlacht bei Dresden. — Der deutsche Freiheitskämpfer Theodor Körner im Gefecht bei Gadebusch (Mecklenburg) gefallen.

□ Unfälle. Schnell kommt der Tod den Menschen an. Wir wissen es. Wir erfahren es täglich. Und dennoch trifft uns jeder neue Unfall wie ein unerbittliches Schicksal. Der Mensch lebt eben von seinem Erdennutzen und von einer Hoffenseligkeit, die beinahe Fatalismus ist. Wir sprechen gern und mit leichter Verachtung von dem „Kismet“ („Alles ist Schicksal“) der Orientalen. Von jener Gleichmütigkeit, die sich in den Willen Gottes ergibt, und wir werfen led mit dem Worte „stumpf“ um uns. Aber Hand aufs Herz. Sind wir nicht schon ebensoviele Fatalisten geworden? Du steigst in die Eisenbahn, du gehst auf einen Dampfer. Haben wir nicht vorher dann — so ganz heimlich — unsere Rechnung mit dem Himmel gemacht? Wir steigen als denkende, wägende, rechnende und berechnende Menschen in den Wagen. Und kaum haben wir die Schwelle überbetreten, dann find wir einfach Geschöpfe. Unser Wille ist ausgeschaltet. Unsere Kraft ist ohne Belang. Und selbst die Energie, die die Welt verlesen möchte, schrumpft zu einer vollkommenen Schlappeit zusammen. Der Wagen rollt. Tausend Gefahren lauern am Wege. Wir sind ohnmächtig. auch nur die geringste zu erkennen oder gar beiseite zu räumen. Auf wen vertrauen wir? Auf den Streckenwärter? Er ist ein Mensch mit menschlichen Gebrechen. Auf den Lokomotivführer? Auch er ist kein Wesen höherer Ordnung. Wir sind eben — Fatalisten. Und ob wir daraus eine Warnung machen oder es nur als unbewusste Vorstellung in uns tragen: Kismet ist das Geheimnis, das uns aus-tätigen zu passiven Menschen macht. Es ist eine fast wunderliche Fronte der Weltgeschichte: die braufende Entwicklung der Technik, in der der menschliche Geist jene Hebelkraft entfaltet, welche die Welt schier aus den Angeln hebt, dieses neuzeitliche Kraftbewusstsein hat seinen Gegenpol in der stumpfen Ergebenheit ins Schicksal. Untätigkeit und Tatwille landen im Kismet. Es muß wohl so sein. Sonst würden wir uns mit Grauen von den Errungenschaften der Kultur abwenden, weil sie unsere Feinde, unsere heimtückischen Vernichter sind. Kismet.

— Das Jahr der Völkerschlacht 1813. 23 August: Die Schlacht bei Großbeeren. Wilson, befürchtend, der Kronprinz von Schweden könnte bei seiner Unschlüssigkeit einer Schlacht aus dem Wege gehen und den Rückzug antreten, wirft sich mit einem wichtigen Angriff auf die bei Großbeeren lagernden Franzosen. Ein heftiger Kampf entspinnt sich. Mit freudigem Durra wird er ausgeführt und der Feind dergestalt mit dem Bajonett geworfen, daß

mehrere feindliche Bataillone gänzlich vernichtet werden. Als bei dem stürmenden Regen die Gewehre verfaßen, schlägt die märkische Landwehr mit den Kolben tapfer drein. Hierbei fällt die Parole: „So knutscht das heter.“ Die entstandene Unordnung wird von der Kavallerie wirksam ausgenutzt; sie reißt den Feind völlig auf und verfolgt ihn bis an den vor Wittstod gelegenen Wald. Der erste preussische Sieg ist erfochten; die Franzosen haben 10000 Mann verloren, die Preußen nur 1200 an Toten und Verwundeten. — Am selben Tage gehen bei Reichenbach vier weisfältische Husarschwadronen zu den Oesterreichern über. — 24. August: Bei Dresden gestaltet sich die Lage für die Franzosen kritisch. Napoleon, der angenommen hatte, die Hauptmacht der Verbündeten befände sich in Schleifen, ließ in der sächsischen Residenz nur eine geringe Truppenmasse zurück. St. Cyr steht dort mit drei Divisionen in Erwartung der Schwarzenbergischen Armee, die Dresden immer näher rückt. Napoleon eilt mit seinen sächsischen Gardes von Löwenberg aus nach Sachsen, um Dresden zu sichern. — In Leipzig entstehen Unruhen unter der französischen Besatzung, weil es heißt, die Oesterreicher hätten Gennym besetzt und feindliche Heeresmassen näherten sich von Altenburg her der Stadt. — 25. August: Napoleon schießt den General Vandamme mit 40000 Mann nach Böhmen, um den Alliierten im Falle eines Rückzuges die Ausgänge des Erzgebirges zu verschließen. Er selbst eilt im Sturmschritt St. Cyr zu Hilfe. Unterdessen ziehen sich die Verbündeten um Dresden zusammen. Schwarzenberg beginnt das Bombardement auf die Stadt, aber schlaff und ohne Energie, so daß sich St. Cyr gut halten kann.

— Die wird der Ertrag des Kornblumentages verteilt? Der Veteranentag des königlich sächsischen Militär-Vereinsbundes am 2. September weckt die Anteilnahme aller vaterländisch empfindenden Kreise. Jedermann freut sich über den Gedanken und erhofft allseits reiche Erträge. Schon aber sind Unkenntnis und Böswilligkeit dabei, Mißtrauen zu säen, und man versucht, dem schönen Werke Abbruch zu tun. In der Provinz streut man aus, daß der Ertrag nur in die Großstadt fließen werde, während die kleinen Städte und Landgemeinden nicht bedacht werden sollten. Anderwärts heißt es, es werde ein Kapitalgrundstück angelegt und nur dessen Zinserträge würden verteilt. Die Ausstreunungen, welche selbst bei Freunden der Sache Glauben finden, sind durchaus unzutreffend, und ihr Inhalt muß entschieden zurückgewiesen werden. In Wirklichkeit ist nicht beabsichtigt, ein großes